

Informationen des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg

„Prüft alles, und behaltet das Gute“ (1 Thes 5, 21)

Was heißt das, „die CDU muss wieder konservativer werden“? von Dr. Jens Hofmann

Die CDU ist christlich-sozial, liberal und konservativ. Grundlage ist das christliche Menschenbild, das im Grundgesetz seinen säkularen Niederschlag gefunden hat. Im Mittelpunkt steht der mit jeweils gleicher Würde ausgestattete Mensch, der von Gott in Freiheit und Verantwortung in die Welt von heute, in verschiedene Gemeinschaften gestellt ist. Ausgehend von diesem Menschenbild folgen die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Subsidiarität, der sozialen Marktwirtschaft, der Nachhaltigkeit und der Völkerverständigung.

Ein rational begründeter Konservatismus bedeutet vor diesem Hintergrund, sich auf die jeweils aktuelle Wirklichkeit einzulassen, sie rational zu betrachten und zu unterscheiden lernen, was aus welchen Gründen bewahrt werden soll und was der Änderung bedarf. Dabei kann gerade Veränderung dazu führen, dem erkannt Guten treu zu bleiben. Bewahren ist kein Selbstzweck. Die Herausforderungen der Zukunft sind Chancen. So begründete Positionen können selbstbewusst vertreten werden!

Konservativ heißt dann u.a.: Gesunder Patriotismus, Heimatverbundenheit, starkes Bekenntnis zu geeintem Europa, Verteidigungsbereitschaft als Notwendigkeit, Bündnistreue, selbstbewusste Interessenvertretung gegenüber Gegnern der Freiheit, fairer Welthandel, menschlicher, aber auch realistisch-interessengeleiteter Umgang mit Migration, Privat vor Staat, „Blumenwiese statt Rasenmäher-

gleichheit“, Absage an Gender- und Identitätspolitik, Gewaltmonopol des Staates, keine rechtsfreien Räume, Durchsetzung des Rechts gegenüber Rechtsbrechern, keine Drogenlegalisierung, Kampf gegen Menschenhandel, Schutz des ungeborenen Lebens, Fleiß und Bildung als Ideale, Familie wird als Keimzelle der Gesellschaft geschützt, Anständigkeit wird gelebt, ein gesundes Erwerbsstreben wird gefördert, Chancen neuer Technologien zum Wohl der Menschen verantwortlich nutzen, Klima- und Umweltschutz als Imperativ der Verantwortung für die Schöpfung, nachhaltig Landwirtschaft, nachhaltige Finanzen, Generationengerechtigkeit, soziale Sicherheit, Kooperation Staat - Kirchen.

Zur Profilschärfung aktuell besonderer Bearbeitung bedarf das Feld der Identitäts- und Genderpolitik: Hier sollte man unter Verweis auf das christliche Menschenbild, nach dem jeder Mensch als Individuum mit Würde, Freiheits- und Gleichheitsrechten ausgestattet ist, Versuche zurückweisen, Angehörige von Minderheiten als Vertreter von Gruppen anzusehen. Quoten und Repräsentationsvorgaben negieren die Einzigartigkeit des Individuums. Dieser Mittel bedarf es in der repräsentativen Demokratie nicht. Ein freiheitlicher Politikansatz benötigt keine Erziehung von Menschen durch Sprachvorgaben und Verbote in Form gesellschaftlicher Ächtung.

50 Jahre LACDJ von Dr. Alexander Ganter



Bereits vor 1970 gab es einen Arbeitskreis christlich demokratischer Juristen des Landesverbandes Nordbaden und einen Regionalarbeitskreis Karlsruhe/Bruchsal/Pforzheim. Mit dem Briefkopf „CDU in Baden-Württemberg“ lud der Freiburger Erste Staatsanwalt Dr. Heinz Eyrich, der uns ab 1978 als Justizminister begegnen wird, zur ersten konstituierenden Sitzung des „Arbeitskreises christlich demokratischer Juristen“ am 20. Juli 1970 nach Karlsruhe ein. In der Gründungsversammlung kam man überein, den Vorstand auf drei Personen zu beschränken. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Günther Willms gewählt. Dem LACDJ wurde vom Landesverband ein Jahresbudget von 2000 DM bewilligt.

1971 werden weitere Regionalkreise gegründet, in Stuttgart, Offenburg, Heilbronn, 10. Göppingen, Tübingen und Freiburg. Von Dr. Brigitta Stückrath wurde 1997 das RECHTS-FORUM ins Leben gerufen.

Beherrschende Themen waren Organisationsfragen, die Struktur und die Arbeit der Regionalarbeitskreise. Daneben wurde über die Juristenausbildung und den dreistufigen Gerichtsaufbau sowie über Herabsetzung des Volljährigkeitsalters diskutiert.

Am 4. Dezember 1976 wurde Klaus Reimer zum Vorsitzenden gewählt. Nach dem Selbstmord der RAF-Insassen in Stammheim am 18.10.1977 wurde Guntram Palm zum Justizminister berufen. An der Sitzung des LACDJ am 10. Dezember 1977 in Bad Dürkheim unterrichtete er die Teilnehmer über die Vorgänge in Stammheim und die Probleme des Strafvollzugs bei Terroristen. Palm regte eine gutachterliche Stellungnahme des LACDJ zur Frage der Strafrahmenerhöhung bei bestimmten Gewalt- und staatsgefährdenden Delikten zur Vorbereitung einer gesetzlichen Initiative an. Darüber hinaus ging es um die zukünftige Notarverfassung mit Einführung des Anwaltnotars. Es bestand Einigkeit, dass eine Änderung nicht opportun sei. Das Notartheme hat den LACDJ dann noch Jahrzehnte begleitet.

Im Dezember 1978 wurde Dr. Granderath zum Vorsitzenden gewählt. Beim Entwurf einer Organspenderegelung war für den LACDJ nur die Einwilligungregelung und nicht die Widerspruchsregelung akzeptabel. Zum immer wieder diskutierten Rechtskundeunterricht an weiterführenden Schulen herrschte die Meinung vor, dass der Stoff in die Hand von Volljuristen gehöre. In den Folgejahren wurden die Themen „Datenschutz – ein moderner Fetisch oder notwendiger Schutz der Persönlichkeit“ und „Rechtspolitische Betrachtungen zum Ausländer- und Asylrecht“ diskutiert. Auch die Frage, „Warum brauchen die Holländer für ihre Strafverfahren auffallend weniger Zeit als die deutsche Justiz?“ wurde thematisiert.

Im Oktober 1985 wurde Ministerialrat Dr. Wolfgang Zeller zum Vorsitzenden gewählt. Ehrenvorsitzender wurde mit lebhafter Akklamation Bundesrichter Dr. Reinhard Granderath. Der LACDJ war in der Folgezeit sehr aktiv. Es wurden Gespräche mit dem Justizminister geführt. Man traf sich mit dem AK I „Recht und Verfassung“ der CDU-Fraktion, dem JU-Landesausschuss, dem AK Polizei und hatte Kontakte zum CDU-Landesvorstand.

Im Herbst 1988 erstellten Hermann Ascher und Dr. Eberhard Ziegler ein Organisationspapier als Grundlage für die Geschäftsordnung. Ein Jahr später wurde die Geschäftsordnung des LACDJ Baden-Württemberg beschlossen.

Ab 1990 widmete man sich verstärkt den Rechtsfragen der Wiedervereinigung. Bei der Mitgliederversammlung im Oktober 1991 wurde Dr. Graf formell zum

Vorsitzenden gewählt und sein nach Sachsen „abgewanderter“ Vorgänger zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Auch in den folgenden Jahren war der LACDJ sehr aktiv. Es gab Veranstaltungen mit dem Justizminister, dem AK I der Landtagsfraktion, dem Arbeitskreis der Polizei oder der Rechtsanwaltskammer. Auch Diskussionen mit Richtern des BVerfG und des BGH standen auf der Tagesordnung. Mitglieder des LACDJ wurden Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des Landesparteigerichtes. Schließlich wurde dem LACDJ im Landesvorstand ein Platz als ständiger Gast mit beratender Funktion eingeräumt.

Das Jahr 1996 stand im Zeichen von Multimedia und internationaler Vernetzung. In der Folgezeit waren die Reform von Zivilprozessordnung sowie Schuldrecht Schwerpunkte der politischen Arbeit. Die Situation der Justiz war gekennzeichnet von eingeschränkten Ressourcen.

Mit den befreundeten Landesarbeitskreisen aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und dem Saarland schloss man sich zur Süd-Staatengruppe zusammen, die beim Bundesarbeitskreis in Berlin bald ein Begriff war.

Dr. Jürgen-Peter Graf kandidierte nach über 22 Jahren als Vorsitzender des LACDJ nicht mehr für dieses Amt. Die erste Amtshandlung von Dr. Alexander Ganter, der im Oktober 2013 zum neuen Landesvorsitzenden gewählt wurde, war die Ernennung von Dr. Jürgen-Peter Graf, Dr. Bernhard Wahl und Karl-Friedrich Tropf zu Ehrenvorsitzenden.

Mit einem jüngeren und vergrößerten Vorstandsteam wurden seitdem die rechtspolitischen Fragen diskutiert und in den politischen Gremien vorgebracht. Dabei standen vor allem Fragen des Asylrechts, der Integration und der Einwanderungspolitik im Fokus.

Für Juli 2020 hatten wir einen Festakt geplant, den wir wegen der Corona-Pandemie leider absagen mussten. Seit der letzten Präsenzveranstaltung im Januar 2020 wurden zahlreiche Videokonferenzen abgehalten.

Wenn man die Themen betrachtet, über die in den letzten 50 Jahren diskutiert wurde, fällt auf, dass zahlreiche Probleme immer wieder auf der Tagesordnung standen. Das gilt etwa für die Organspende, das Asyl- und Ausländerrecht oder die Überlastung der Justiz. Und die Argumente hierzu ähneln sich. So wurde beispielsweise zur Überlastung der Gerichte und

Staatsanwaltschaften regelmäßig auf die Anzahl der Verfahren, die komplexeren Regelungen oder die geringe Anzahl von Stellen hingewiesen. Unserer Justizministerin Marion Gentges ist es nun gelungen, zahlreiche neue Stellen für die Justiz zu sichern. Vielleicht sollte man aber auch über den Vorschlag von Richter am BGH Mosbacher nachdenken, in die Fortbildung der Richter zur effektiven Verhandlungsführung zu investieren.

Trauerrede auf den Ehrenvorsitzenden Hermann Ascher gehalten am 28. Juli 2021 auf dem Friedhof in Rottweil

von Dr. Bernhard Wahl

Sehr geehrte Familie Ascher, sehr geehrte Angehörige, werte Trauergemeinde!



Der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen der CDU Baden-Württemberg, sein heute leider verhandelter Vorsitzender Dr.

Alexander Ganter und alle Mitglieder nehmen betroffen und traurig Abschied von Hermann Ascher, unserem Mitstreiter, unserem Freund, unserem Ehrenvorstand.

Vor mehr als 40 Jahren, als Hermann Ascher noch weit vor seinem Eintritt in den richterlichen Ruhestand in unsere Reihen fand, war er noch ein angesehener Kammervorsitzender hier am Landgericht Rottweil.

Weder die allgemeinen Grundsätze jeder richterlichen Tätigkeit, Unabhängigkeit und Neutralität, noch spezielle gesetzliche Regeln verlangen sozusagen nach einem Neutrum in Robe ohne weltanschauliche und politische Überzeugungen, also einen parteilosen oder unpolitischen Richter. Das Gesetz verlangt aber, dass der Richter innerhalb und außerhalb seines Amtes, also auch bei politischer Betätigung, das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährden darf. Der Richter Hermann Ascher hat die berufsbedingten Grenzen politischer Tätigkeit stets vorbildlich eingehalten. Ich erinnere mich persönlich, dass ich mit ihm bei unseren Treffen mehrfach über dieses Thema gesprochen habe und ich habe dabei als der jüngere Richter einiges gelernt.

Als Hermann Ascher nach seinem Eintritt in den richterlichen Ruhestand noch über Jahrzehnte als engagierter und erfolgreicher

cher Rechtsanwalt jetzt auf andere Weise den Menschen zu ihrem Recht verhalf, hat sich die Frage nach der Abgrenzung von richterlicher und politischer Tätigkeit nicht mehr gestellt. Hermann Ascher blieb aber unverändert ein immer sorgfältig abwägender, manchmal humorvoller, manchmal persönlich eher zurückhaltender Freund, dessen fachlich hoch qualifizierte Meinung stets ins Gewicht fiel. Besondere Verdienste hat er sich auch dadurch erworben, dass er die Satzung zur Regelung unserer internen Angelegenheiten erarbeitet hat. Auf die Einhaltung dieser Regeln hat er stets Wert gelegt. Er war zu Recht der Auffassung, dass diejenigen, die immer andere zur sorgfältigen Einhaltung des Rechts auffordern, auch das sie selbst betreffende Recht sorgfältig beachten sollen.

Nach Jahren der Vorstandstätigkeit in unserem Kreis wurde Hermann Ascher 1999 zum Ehrenvorsitzenden berufen und ich glaube beobachtet zu haben, dass er sich hierüber sehr gefreut hat.

Hermann Ascher hat bis zuletzt an praktisch allen unseren Veranstaltungen, insbesondere auch den sog. Landestagen teilgenommen, gleichgültig wo sie in Baden-Württemberg stattgefunden haben.

Auch an unserem coronabedingt bisher letzten Landestag vor etwa zwei Jahren in Offenburg nahm er teil, wobei er selbst mit dem PKW von Rottweil nach Offenburg gefahren war. Das Angebot, dass wir ihn künftig abholen und wieder nach Hause bringen würden, hat er abgelehnt. Er wollte niemandem zur Last fallen und er hat das scherzhaft damit verbrämt, dass er gesagt hat, so alt sei er noch nicht.

Nun hat ihm ein anderer das Steuer aus der Hand genommen. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Als Zeichen unserer Verbundenheit haben wir als letzten Gruß ein Blumengebilde niedergelegt.

In unsere Trauer darüber, dass wir Hermann Ascher verloren haben, mischt sich aber auch Dankbarkeit dafür, dass wir ihn gehabt haben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Lieber Freund Hermann Ascher, ruhe in Frieden.

Mitglied Dr. Robert Fritz verstorben - LACDJ BW trauert



Im August verstarb unser Mitglied Dr. Robert Fritz aus Neckarsulm. Er hat sich über viele Jahre gerne für den LACDJ engagiert. Bei seinem langjährigen Wirken hat er durch seine Kenntnisse und Erfahrungen als Syndikusanwalt unseren Arbeitskreis stets bereichert. In seiner stillen, freundschaftlichen und zuverlässigen Art war er ein wertvolles Mitglied. Wir haben mit ihm einen wertvollen Mitstreiter verloren und wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Berichte über Veranstaltungen des LACDJ

Klausur des LACDJ am 25. Januar 2020 im Kloster Schöntal - CDU-Juristen im Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger, MdB

Bericht von Johannes Rothenberger

Bilger gab zunächst einen Überblick über die Diskussion zur Wahlrechtsreform. Vor zwei Jahrzehnten wurde die Mindestzahl der Abgeordneten auf 598 Plätze gesetzlich festgelegt. Wegen Überhang- und Ausgleichsmandaten wuchs der Bundestag zuletzt aber immer stärker. Aktuell sitzen 709 Abgeordnete im Bundestag. Die Prognose für die nächste Wahl geht von über 800 Sitzen aus. Vorschläge für eine Lösung des Problems gebe es viele. Von einer Einigung sei man aber noch weit entfernt, so Bilger. Er rechne im Moment damit, dass die Zahl der Wahlkreise verkleinert werde.

Einig war man sich bei den Fragen der Zuwanderung. Einen Spurwechsel vom Asylbewerber zum Arbeitsmigranten darf es nicht geben. „Hier brauchen wir eine klare Linie“, erklärte Steffen Bilger. Wer kein Aufenthaltsrecht bekomme, müsse wieder gehen.

Die Maut ist für diese Wahlperiode erledigt. Über mögliche Änderungen des Mautsystems werde man aber nach der nächsten Bundestagswahl nachdenken müssen.

Für den Klimaschutz sei es notwendig, die Bürger in die Züge zu bringen. Das funktioniere aber nur, wenn die „Schienen schneller gebaut“ werden könnten. Hier verwies Bilger auf das vom Bund erlassene Maßnahmenengesetzvorbereitungsge-

setz, durch das bedeutende große Infrastrukturmaßnahmen in ihrer Umsetzung beschleunigt werden sollen. Guido Wolf habe über den Bundesrat versucht, den Ausbau der Gäubahn für eine solche Maßnahme anerkennen zu lassen. Der Grüne Verkehrsminister Herrmann habe dieses Ansinnen blockiert. „Das ist also der Klimaschutz im Sinne der Grünen im Land“, bemerkte der Vorsitzende des LACDJ. Anschließend legte der Vorstand die Schwerpunkte des kommenden Jahres fest. Der LACDJ wird, wie schon vor fünf Jahren, einen Entwurf für das rechtspolitische Wahlprogramm der CDU aufstellen. Dazu will man auf die notwendige Verbesserung der E-Akte, der Fachprogramme und auf die Datensicherheit eingehen. Der anstehende Peak von Pensionierungen erfordere Anstrengungen zur Gewinnung von gutem Nachwuchs und innovative Lösungen für die Weiterbeschäftigung von Pensionären, etwa im Bereich von Ausbildung und Unterstützung von Assessoren. Auch die Personalsituation im Service-Bereich müsse verbessert werden.

CDU-Juristen im Gespräch mit dem Vorsitzenden des AK Recht Freiherr von Eyb am 18. November 2020

Bericht von Johannes Rothenberger



Per Telefon- und Videokonferenz hat sich der Landesarbeitskreis der christlich-demokratischen Juristen der CDU Baden-Württemberg (LACDJ) mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Recht und Verfassung der CDU-Fraktion im Landtag, Arnulf Freiherr von Eyb MdB, über aktuelle Themen der Rechtspolitik ausgetauscht. Freiherr von Eyb berichtete, dass auf Initiative der CDU Programme gestartet sind, die Flüchtlingen den Rechtsstaat erläutern und auch an Schulen der Rechtsstaat vorgestellt wird. Nicht ganz glücklich sei er mit der Notarsreform, so Freiherr von Eyb. Der Notar sei nun nicht mehr so stark vor Ort kenne die Verhältnisse und Personen nicht mehr so. Eine Stärkung der Opfer wurde durch die Einführung eines Opferbeauftragten vorgenommen und Hunde werden als Helfer eingesetzt um Zeugen im Zeugenstand zu beruhigen oder bei der Resozialisierung. Der Justizvollzug wurde gestärkt und für

die Vollzugsarbeit mit Suchtkranken oder psychisch Kranken mehr Stellen geschaffen. „Insgesamt belaste Corona den Justizvollzug aber der Vollzug funktioniert“, so Freiherr von Eyb. Auch an den kleineren Gerichten sei die Sicherheit verbessert worden. Eine wichtige Forderung der CDU für die Landtagswahl sei, dass auch die kleineren Gerichtsstandorte erhalten bleiben. So könne man mehr Nähe zu den Betroffenen haben und sachgerechtere Entscheidungen erzielen. Der Landesvorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter, unterstrich die Bedeutung der kleineren Gerichte und regte an, junge Richter auch durch Pensiomäre ehrenamtliche zu unterstützen und bei den Bewährungshelfern den Einsatz Ehrenamtlicher zu stärken. In der weiteren Diskussion bezog Freiherr von Eyb klar Stellung, dass auch in Krisenzeiten die Parteien und die Demokratie handlungsfähig sein und deshalb virtuelle Parteitage möglich gemacht werden müssen. Er empfing das Parlament auch ausreichend eingebunden für die Normgebung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Neue Generalsekretärin der CDU BW Isabell Huber MdL im Gespräch mit den CDU-Juristen am 11. Juni 2021

Bericht von Johannes Rothenberger

Erst wenige Wochen im Amt, stellte sich die neue Generalsekretärin der CDU Baden-Württemberg, Isabell Huber MdL, per Telefon- und Videokonferenz den Mitgliedern des Landesarbeitskreises der christlich-demokratischen Juristen der CDU Baden-Württemberg (LACDJ) vor. Der Landesvorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter, gratulierte Isabell Huber zu ihrer neuen Aufgabe. „Isabell Huber ist ein Zeichen der Erneuerung der CDU Baden-Württemberg“, freut sich Dr. Ganter über die Personalentscheidung. Die neue Generalsekretärin dankte Dr. Ganter und dem LACDJ für ihre Arbeit und die hohe Expertise in der Justiz- und Innenpolitik, mit der der Arbeitskreis in der CDU auch sehr geschätzt werde. Isabell Huber ging auch auf die vergangenen Landtagswahlen ein. Neben dem Pandemie-Geschehen und der Maskenaffäre sei es kaum möglich gewesen, den Fokus auf weitere landespolitische Themen zu setzen. Dr. Ganter verdeutlichte auch die Notwendigkeit der Erneuerung der CDU im Ländle.

Wer Interesse hat an Themen der Justiz- und Innenpolitik, mitzumachen ist herzlich eingeladen – bitte kurze Nachricht an: ganter@lacdj-bw.de

CDU-Juristen im Gespräch mit Ministerin Gentges am 19. Oktober 2021

Bericht von Johannes Rothenberger

Erst wenige Monate im Amt, gab die neue Ministerin der Justiz und für Migration, Marion Gentges, per Videokonferenz dem Landesarbeitskreis der christlich-demokratischen Juristen der CDU Baden-Württemberg (LACDJ) einen Überblick über ihre Schwerpunkte in der der Rechtspolitik.

Das Ministerin der Justiz und für Migration habe einen schwierigen Spagat zu meistern: Finanzielle Spielräume würden wegen der Rückzahlung der Corona-Schulden geringer und gleichzeitig kommen immer mehr zusätzliche Aufgaben auf die Justiz zu: Dieselfahrverbot, Corona-Klagen, Verfahren zum Gesetz zur Bekämpfung der Hasskriminalität, Kinderpornographie und Wirtschaftskriminalität. Hier müsste die personelle Ausstattung der Justiz entsprechend auch gesteigert werden. Frau Ministerin Gentges freute sich, dass alle Bewerber für das Referendariat auch übernommen werden und die Mittel für Digitalisierung der Justiz, insbesondere der E-Akte stabil gehalten werden konnten. Besonders am Herzen liege Frau Gentges der Ausbau der Häuser des Jugendrechts, die dem Jugendstrafrecht besonders Rechnung tragen. Die Praxis zeige, dass die Verfahrensdauer bei Jugendstrafverfahren dadurch halbiert werden konnten. Weiter verspricht sich Frau Gentges eine Beschleunigung von Verfahren durch die Einführung von besonderen Kammern für Infrastrukturprojekten bei den Verwaltungsgerichten. Generell sollten Videoverhandlungen als Weiterentwicklung ermöglicht werden, wenn dies die Prozessbeteiligten und die Richter wollen. Beispielsweise bei Güteverfahren biete sich diese Möglichkeit an.

„Ministerin Gentges hat im ersten Halbjahr Akzente gesetzt“, analysierte der Landesvorsitzende des LACDJ, Dr. Alexander Ganter. Gerade für das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie ist die Verkürzung der Verfahren sehr wichtig.

Die Ministerin nahm sich viel Zeit für die Diskussion aktueller Themen, wie beispielsweise die möglichen Vorhaben einer möglichen Ampel-Koalition im Bund. Sie lehne eine Legalisierung von Cannabis beispielsweise aufgrund ihrer Erfahrungen als Strafverteidigerin ab. Breits einmaliger Cannabis-Konsum könne zu unheilbaren psychischen Erkrankungen führen. Die Aufnahmemöglichkeiten in der Erstaufnahme für Migranten seien

alle besetzt. Derzeit wären wegen Corona nur 3.500 Plätze möglich. Ortskräfte aus Afghanistan kommen gleich in die vorübergehende Aufnahme. Derzeit kommen viele Asylbewerber als „Sekundär-migranten“ aus einem anderen EU-Staat. Die Rechtsprechung in Deutschland lehne allerdings eine Rückführung nach Griechenland oder Italien ab, da dort unmenschliche Bedingungen herrschten.

Pressemitteilungen des LACDJ

CDU-Juristen fordern Verurteilung volljähriger Straftäter nach Erwachsenenstrafrecht

3. Dezember 2020

CDU-Juristen fordern Verurteilung volljähriger Straftäter nach Erwachsenenstrafrecht Nach dem Jugendgerichtsgesetz kann auf Heranwachsende, also Personen, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, Jugendstrafrecht angewendet werden. Diese Regelung wurde 1953 in das Gesetz aufgenommen. Inzwischen haben sich die rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse geändert. Heranwachsenden stehen alle staatsbürgerlichen Rechte zu. Grundlage des Jugendstrafrechts ist der Erziehungsgedanke. Dies hat der Bundesgerichtshof erst jüngst in einem Beschluss vom 11.11.2020 ausdrücklich betont. In der Entscheidung heißt es weiter, dass die „Urteilsgründe erkennen lassen müssen, dass dem Erziehungsgedanken die ihm zukommende Beachtung geschenkt ... worden ist“. Die Eltern dürfen ab der Volljährigkeit ihrer Kinder nicht mehr erzieherisch auf diese einwirken. Daher stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Berechtigung des Staates beruht, volljährige Bürger erziehen zu wollen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters wurde am 01.01.1975 der Eintritt der Volljährigkeit auf die Vollendung des 18. Lebensjahres herabgesetzt. „Mit diesem Gesetz hat der Staat sein Recht verloren, Heranwachsende zu erziehen,“ erklärte der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) Baden-Württemberg Dr. Alexander Ganter. Auch die Zahlen der Statistik sprechen eine deutliche Sprache. So musste bundesweit etwa ein Drittel der nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden nachträglich aus dem Jugendvollzug herausgenommen werden, weil ihre Nichteignung für den Jugendvollzug festgestellt wurde. Der LACDJ fordert daher eine Änderung des Jugendstrafrechts. Volljährige Straftäter müssen

auch im Strafrecht wie Erwachsene behandelt werden. Zur Vermeidung unbilliger Härten in besonderen Einzelfällen sollte bei Heranwachsenden eine fakultative Strafmilderung gemäß § 49 StGB eingeführt werden.

CDU-Juristen fordern mehr Transparenz in den Kommunen

19. April 2021

Die Maskenaffäre hat im Bund und im Land zu ungewohnter Betriebsamkeit geführt. Eine große politische Mehrheit sprach sich für mehr Transparenz und Regeln für den Lobbyismus aus. Doch auch in den Kommunen gibt es Verquickungen zwischen den Gemeinden und den Landkreisen mit privaten Interessen. In den Leitungsgremien kommunaler Baugesellschaften, Banken oder Sozialeinrichtungen freier Träger sind nicht selten Gemeinderäte oder Bürgermeister vertreten. Auch hier ist es notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger das Handeln der Exekutive besser nachvollziehen können. Der LACDJ fordert daher, dass die Politik auch im Kommunalbereich für mehr Transparenz sorgen muss. Wer durch mehr Transparenz Vertrauen schaffen will, muss dies auf allen Ebenen tun.

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schädlich für ganz Europa

22. Juni 2021

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schädlich für ganz Europa. Die EU-Kommission hat am 9. Juni 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil das Bundesverfassungsgericht in einem historisch einmaligen Urteil ausnahmsweise einem Richterspruch des Gerichtshofs der EU nicht gefolgt ist (Urteil vom 5. Mai 2020). Die CDU steht als Europapartei für die Wahrung der Einheit der Europäischen Union und für die Einhaltung der europäischen Verträge. Deshalb bedauern wir die Einleitung dieses Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Denn sein Schaden ist größer als sein Nutzen. Für Deutschland und für Europa.

Das Bundesverfassungsgericht ist in einem außergewöhnlichen Einzelfall von der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU abgewichen, weil er eine nicht mehr hinnehmbare Zuständigkeitsverletzung

gesehen hat und der innerste Kern des Grundgesetzes („Verfassungsidentität“) betroffen war. Es hat festgestellt, dass der Gerichtshof selbst seiner Aufgabe, das EU-Recht zu wahren, in diesem Fall nicht nachgekommen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat somit gerade nicht die Geltung des EU-Rechts bezweifelt. Es hat vielmehr seinerseits den Respekt für die europäischen Verträge eingefordert. Das Bundesverfassungsgericht stützt seine Entscheidung auf Art. 1 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3 und Art. 79 Abs. 3 GG. Dabei handelt es sich um den innersten Kern unserer Verfassungsidentität, deren Schutz auch Gegenstand des Unionsrechts ist (Art. 4 Abs. 2 EUV). Über deutsches Verfassungsrecht entscheidet das Bundesverfassungsgericht letztverbindlich.

Der Landesarbeitskreis der Christlich-DEMokratischen Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg hält es nicht für angemessen, dieser außergewöhnlichen Differenz zwischen dem EuGH einerseits und dem höchsten deutschen Gericht andererseits in der Bewertung einer Rechtsfrage zum Anlass zu nehmen, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, das nach der EU-Kommission ausdrücklich der Abschreckung „anderer Mitgliedstaaten“ dienen soll. Das zielt auf Vorgänge in Polen und in Ungarn, wo auf breiter Front europäische rechtsstaatliche Grundsätze ausgehöhlt werden. Mit der rechtsstaatlichen Situation in Deutschland ist das nicht vergleichbar. Das Vertragsverletzungsverfahren stellt die Verfassungsautonomie der Mitgliedstaaten zur Disposition. Und es beschwört neue Konflikte herauf. Denn die Verfassungsorgane in Deutschland sind an die grundlegenden Prinzipien des Grundgesetzes gebunden. Das nunmehr angestregte Verfahren bringt die deutschen Verfassungsorgane damit in einen Konflikt zwischen dem EU-Recht und dem Grundgesetz. Dabei ist der Rechtsstreit, der Anlass für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war, mittlerweile endgültig beigelegt. Das Vertragsverletzungsverfahren kann daher keinen praktischen Nutzen bringen. Einheit und Vorrang des Unionsrechts sind ebenso wichtig wie der Respekt vor den elementaren Prinzipien des Grundgesetzes und der Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. „Wir wollen ein starkes Europa mit starken Mitgliedstaaten. Den Erfolg dieses Europa sichern wir nur durch einen fairen Umgang miteinander und gegenseitigen Respekt, nicht aber durch Konfrontation“, so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter.

Pandemie im Rahmen des Grundgesetzes

26. Juli 2021

Der am 11. März 2020 von der WHO zur Pandemie erklärte SARS-CoV-2-Ausbruch (Corona-Pandemie) hat Deutschland und mit ihm das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vor seine größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg gestellt, so Bundeskanzlerin Merkel am 18. März 2020.

Auch in der Corona-Pandemie hat sich das Grundgesetz nach Ansicht des LACDJ sowohl in seiner staatsorganisationsrechtlichen Ausgestaltungsfunktion als auch in seinem Grundrechtekanon in herausragender Weise bewährt.

Der Grundrechtekanon des Grundgesetzes ist unantastbar (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz). Er unterliegt jedoch Einschränkungen (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz), die gerade in Krisenzeiten auch erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben können. Dem Gesetzgeber bleibt für die Beurteilung der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung ein Spielraum (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 5. Mai 2021 - 1 BvR 781/21 u.a. -, Rn. 38). Dieser Spielraum wurde bisher nicht so gravierend überschritten, dass einzelne Regelungen als offensichtlich unangemessen bezeichnet werden konnten. Das BVerfG hat daher mehrere Eilanträge gegen verschiedene Maßnahmen des Infektionsschutzrechts abgewiesen. Damit ist aber noch nicht endgültig entschieden, ob die Maßnahmen mit dem Grundgesetz vereinbar waren. Hierüber wird das BVerfG in den jeweiligen Hauptsacheverfahren entscheiden. „Dabei bleibt zu hoffen, dass das Gericht auch für andere Krisen allgemeingültige Vorgaben zur Einschränkung der Grundrechte formuliert“, so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter. Keinesfalls aber dürfe gerade in Krisenzeiten der Rechtsstaat hinter die politische Entscheidungshoheit zurücktreten.

Die Grundrechte sind ihrer Natur nach nicht disponibel. Der LACDJ tritt daher entschieden der Formulierung entgegen, dass die Grundrechte jetzt wieder „zurückgegeben“ werden, wie dies in der derzeitigen Diskussion immer wieder öffentlich verlautbart wird.

Wertschätzung der Justiz

18. September 2021

Die Verfahren bei den Gerichten dauern immer länger. Die Justiz ist kaum noch in der Lage, den Rechtsfrieden in der Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Gerade in Strafverfahren ist die Durchsetzung des Rechts innerhalb kurzer Zeit erforderlich.

Die Vollzugsanstalten sind bis an die Grenzen belegt. Auch der Strafvollzug kann daher seine Aufgabe, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und den Strafgefangenen eine Perspektive für ein Leben ohne Straftaten zu ermöglichen, kaum noch erfüllen.

Deshalb ist es besonders erfreulich, dass die Landesregierung von den 1.200 neuen Stellen über ein Drittel für den Bereich der Justiz eingeplant hat. Unser Dank gilt der gesamten Landesregierung und vor allem unserer Ministerin Marion Gentges. Diese Maßnahme zeigt, dass die Politik den Wert der Dritten Gewalt schätzt. Die Gesellschaft in Baden-Württemberg darf nun berechtigt darauf hoffen, dass das Recht in unserem Land schnell und wirkungsvoll umgesetzt wird.

Aber mit neuen Stellen allein ist es nicht getan. Die in Baden-Württemberg tätigen Richter und Staatsanwälte verfügen über hervorragende Rechtskenntnisse. „Die effektive Vorbereitung und die zügige Durchführung der Hauptverhandlung fallen vielen Richtern aber nicht leicht“, so der Landesvorsitzende Dr. Alexander Ganter. Hier ist es Aufgabe der Justizverwaltung, entsprechende Fortbildungskurse anzubieten.

Beitrag des LACDJ zum Programm zur Landtagswahl 2021: Starker Rechtsstaat - Freiheit und Demokratie sichern! Starker Rechtsstaat als Fundament unserer Gesellschaft

Die CDU steht für einen starken Rechtsstaat und damit auch für eine starke Justiz. Fundament des Rechtsstaats sind gut ausgestattete, unabhängige Gerichte und leistungsfähige Staatsanwaltschaften. Die Notwendigkeit einer starken Justiz war nie besser zu sehen als in den letzten Jahren: Banden- und Clankriminalität, islamistischer Terror, rechtsradikale Anschläge, aber auch massenhafte Asylverfahren und zehntausende Diesel-Klagen, monströse Großverfahren wie etwa Cum-Ex und zuletzt Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellen die Justiz vor gewaltige Herausforderungen. Wir haben daher in dieser Legislaturperiode die Justiz gestärkt wie nie eine Landesregierung zuvor und

mit über 1.000 zusätzlichen Stellen ausgestattet. Auf diese Weise konnte die Justiz in Baden-Württemberg die Herausforderungen gut bewältigen. Diese Politik wollen wir fortsetzen.

Ein starker Rechtsstaat sichert die Freiheit jedes einzelnen von uns. Er dient dem Schutz der Grundrechte aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes vor Gefahren durch Terrorismus und Kriminalität. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei diejenigen Instrumente an die Hand bekommen, die sie benötigen, um auch im Bereich der digitalen Kommunikation auf Augenhöhe mit Tätern agieren zu können. Rechtsfreie Räume und Paralleljustiz haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich bekämpft und werden dabei auch in Zukunft nicht nachlassen. Wir setzen das staatliche Gewaltmonopol konsequent gegen rechtsradikale Gruppierungen und sog. „Reichsbürger“, gegen die organisierte Kriminalität und kriminelle Clans sowie gegen islamistische Terroristen durch. Unser Augenmerk gilt darüber hinaus linksextremistischen Straftaten, die in der jüngsten Zeit auch in Baden-Württemberg erheblich zugenommen haben. Die strafrechtliche Verfolgung von Ladendiebstahl kennt seit der von uns veranlassten Änderung des Kleinkriminalitätserlasses keine Wertgrenze mehr. Auch im Übrigen gilt für uns bei der Kriminalitätsbekämpfung der Null-Toleranz-Grundsatz.

Dabei muss eine moderne Justiz- und Rechtspolitik bürgernah, verständlich und serviceorientiert sein und sich auch den Herausforderungen der virtuellen Welt stellen. Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz, wie sie derzeit in Osteuropa zu sehen sind, werden wir uns konsequent entgegenstellen.

Für eine flächendeckende Gerichtsstruktur

Die CDU steht für Bürgernähe im ganzen Land. Kleinere Amts- und Landgerichte gerade auch im ländlichen Raum sind ein wertvoller Beitrag zur Bürgernähe und sollen deshalb erhalten bleiben. Diese bewährten Gerichtsstrukturen wollen wir stärken. Bereits in den letzten vier Jahren haben wir durch bauliche Maßnahmen und zusätzliche Justizwachmeister bei allen Landgerichten und zahlreichen Amtsgerichten die Sicherheit für alle Prozessbeteiligten und Besucher erhöht. Insbesondere bei mittleren und kleineren Gerichten und den Fachgerichten werden wir verstärkt in die Sicherheit investieren. Bei der Bildung von überregionalen Spe-

zialkammern in Zivilsachen ist auch der Klimaschutz und die Mobilitätswende zu beachten. Weite Wege sind für Bürger und Rechtsanwälte zu vermeiden. Im Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten werden wir die Erweiterung des Tatortprinzips in § 28 Verordnung des Justizministeriums über Zuständigkeiten in der Justiz Baden-Württemberg (BWZuVOJu) bei Bußgeldverfahren prüfen.

Die Justiz für die Zukunft fit machen

Niemand hat für die Justiz in Baden-Württemberg jemals so viel getan und erreicht, wie die CDU in dieser Legislaturperiode. Sie hat nicht nur über 1.000 neuen Stellen geschaffen, sondern auch die Digitalisierung der Justiz mit der E-Akte und entsprechender Ausstattung vorangetrieben. Baden-Württemberg ist nunmehr digital bei den führenden Ländern in Deutschland und auch aus diesem Grund hat die Justiz in Baden-Württemberg die Corona-Krise so gut bewältigt. Wir haben die von der grün-roten Vorgängerregierung beschlossene 8%ige Absenkung der Eingangsbesoldung abgeschafft und so die Attraktivität der Justiz wieder erhöht. Wir wissen aber um die herausragende Bedeutung der Justiz für den Rechtsstaat und wir wissen, dass die Justiz in der Zukunft vor gewaltigen Herausforderungen steht. Als DIE Rechtsstaatspartei wollen wir die Justiz daher weiter stärken und für die Zukunft fit machen.

Dazu gehört, dass wir die Politik der personellen Stärkung fortsetzen werden. Wir wollen, dass der Rechtsstaat auf Randalen und Kriminalität jeder Art (organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität, Internetkriminalität) jederzeit klar und rasch reagieren kann. Die Strafe muss auf dem Fuße folgen, weshalb wir für eine Stärkung der beschleunigten Verfahren eintreten. Die dafür nötigen Stellen und Verfahrensvoraussetzungen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten werden wir bereitstellen. Randalen und Gewalt-Szenen wie in der Stuttgarter Innenstadt im Juni 2020 dürfen sich nicht wiederholen.

Der Justiz stellen sich aber auch darüber hinaus zahlreiche zusätzliche Aufgaben, für die sie gut ausgestattet werden muss. Dazu gehören die in der Corona-Krise gestiegenen Rechtsstreitigkeiten etwa im Sozial- und Arbeitsrecht wie auch im Verwaltungs-, Insolvenz- und Mietrecht. Die Ziviljustiz wurde von einer enormen und anhaltenden Klagewelle in Fällen des sog. Abgasskandals getroffen. Da aber Gläubiger auch weiterhin rasch zu ihrem Geld kommen müssen und wir eine reibungslos funktionierende Justiz als Standortfaktor

für die Wirtschaft in Baden-Württemberg erhalten wollen, werden wir die Justiz mit dem für die Bearbeitung der zusätzlichen Aufgaben erforderlichen Personal ausstatten.

Die Justiz steht in diesem Jahrzehnt mit der Pensionierung der sog. Baby-Boomer-Generation vor der größten Pensionierungswelle der Nachkriegszeit, wofür in großem Umfang juristischer Nachwuchs gefunden werden muss. Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass wir in Baden-Württemberg auch weiterhin die besten (juristischen) Köpfe für unsere Justiz gewinnen wollen. Um in dieser Situation im Wettbewerb mit Unternehmen und Kanzleien zu bestehen, müssen und wollen wir die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber weiter erhöhen, vor allem mit verbesserter sächlicher und finanzieller Ausstattung. Wir stehen aber auch für eine moderne und zukunftsfähige Justiz, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, Familie und Beruf gut und verlässlich zu vereinbaren. Zu diesem Zweck werden wir die Möglichkeiten für ein vollwertiges mobiles Arbeiten im Homeoffice weiter ausbauen.

Die Corona-Krise hat uns die Bedeutung der Digitalisierung für eine gut funktionierende Justiz vor Augen geführt. Diese Digitalisierung werden wir unter Wahrung eines hohen Sicherheitsstandards weiter forcieren, um Staatsanwälten und Richtern jederzeit und von überall den Zugriff auf ihren digitalen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Online-Verhandlungen, elektronische Aktenführung, elektronische Signaturen und die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice wollen wir auch zu diesem Zweck stärken, indem wir hierfür die rechtlichen Grundlagen und die erforderliche Ausstattung mit Videokonferenztechnik nebst IT-Infrastruktur bereitstellen.

Bei der Bekämpfung von Hass und Kriminalität im Internet müssen die Strafverfolgungsbehörden mit den Tätern mindestens auf Augenhöhe sein. Wir werden verhindern, dass das Internet zum rechtsfreien Raum wird. Pädosexuellen Netzwerken sagen wir entschieden den Kampf an. Den Kampf gegen Internetkriminalität wollen wir noch stärker bündeln. Schwerpunktstaatsanwaltschaften richten wird dort ein, wo man sie braucht. Wir werden daher prüfen, ob bei überregional tätigen Banden eine Konzentration auf einzelne Staatsanwaltschaften und eine Eingreifreserve bei größeren, ermittlungintensiven Verfahren sinnvoll sind. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, die Grenzen der Annahmeverfugung in Strafprozessen nach oben zu verschieben.

Den Justizvollzug stärken

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten des Landes haben tagtäglich eine schwierige und manchmal auch gefährliche Aufgabe. Besonders wichtig für ihre Arbeit ist ein stimmiges berufliches Umfeld, in dem sie ihre Aufgaben sicher und umfassend erledigen können. Hierzu haben wir die telemedizinische Behandlung der Gefangenen etabliert sowie ein landesweites Video-Dolmetscher-System eingerichtet. Die bestehenden Strukturen im Justizvollzug wird die CDU weiter verbessern. Wir setzen uns auch dafür ein, dass psychisch auffällige Straftäter in der Haft ausreichend behandelt und betreut werden. Die CDU steht für die Errichtung moderner Vollzugsanstalten und will die Videovernehmung von Gefangenen durch die Gerichte flächendeckend einführen. Die Corona-Pandemie in Gefängnissen wollen wir durch eigens geschaffene mobile Testfahrzeuge für Bedienstete eindämmen. Häftlingen erleichtern wir die Einschränkungen im Besucherverkehr mit digitalen Endgeräten zur Kommunikation, wo es die Sicherheit zulässt.

Jugendkriminalität bekämpfen - Prävention ausbauen

Bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität ist neben der konsequenten Bestrafung auch Vorbeugung nötig, die Jugendkriminalität zuverlässig verhindert. Jugendliche Straftäter müssen die Folgen eines Rechtsverstoßes frühzeitig und unmissverständlich zu spüren bekommen. Wir werden daher weitere Häuser des Jugendrechts installieren. Neben unseren erfolgreichen Präventionsprojekten in Baden-Württemberg setzen wir uns auf der anderen Seite dafür ein, die Höchststrafe im Jugendstrafrecht auf 15 Jahre zu erhöhen und bei Heranwachsenden grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden.

Antrag des LACDJ-Vorstands an den CDU-Landesvorstand zur inhaltlichen und personellen Erneuerung

10. Mai 2021

Die CDU Baden-Württemberg hat am 14. März 2021 das schlechteste Landtagswahlergebnis in Baden-Württemberg eingefahren. Im LACDJ sowie in den RACDJ ist die Stimmung klar und eindeutig: Ein „Weiter so“ darf es nicht geben! Die Wahl von Manuel Hagel MdL zum Fraktionsvorsitzenden ist gut und richtig. Das kann aber erst der Anfang sein. Als moderne Volkspartei kann die CDU

grundlegende Entscheidungen nicht mehr einfach von oben diktieren. Die Basis und die Vereinigungen müssen eingebunden werden, um die Parteiarbeit gemeinsam mit den Mitgliedern weiterzuentwickeln. Hierzu beantragen wir als LACDJ beim CDU-Landesvorstand folgende Punkte zur inhaltlichen und personellen Erneuerung der CDU Baden-Württemberg:

- Bis zur Bundestagswahl muss es ein personelles, strukturelles und inhaltliches Signal zur Erneuerung der CDU Baden-Württemberg geben.

- Die Regierungsbeteiligung der CDU ist richtig und wichtig. Unabhängig von der Regierungsarbeit müssen die kommenden fünf Jahre für innerparteiliche Reformen genutzt werden. Dies schließt insbesondere personelle Wechsel als Zeichen an die Wählerschaft ein. Wir brauchen Kontinuität und Erfahrung, aber auch Innovation.

- Der CDU-Landesvorstand gründet unter Einbeziehung der Bezirksverbände sowie der Vereinbarung einen Arbeitskreis, der sich mit der inhaltlichen und strukturellen Erneuerung der Landespartei befasst.

- Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sollen dann in den Bezirks- und Kreisverbänden sowie den Vereinigungen mitgliederoffen diskutiert werden können. Das Votum der Basis muss Einfluss in den Veränderungsprozess finden.

- Auf dem nächsten CDU-Landesparteitag mit Vorstandswahlen muss eine ehrliche und offene Diskussion zur Zukunft des Landesverbandes möglich sein. Grundlegende Diskussionen zur Erneuerung müssen offen und transparent geführt werden.

- Die Mitgliederbefragung gem. § 6a der Satzung soll ergänzt werden um die Möglichkeit, dass auf Verlangen von 10 % der Mitglieder eine Mitgliederbefragung durchzuführen ist.

Gendern – faktische und rechtliche Grenzen

Forderung des LACDJ BW vom 2. November 2021 an die CDU-Landtagsfraktion Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Art. 3 Abs. 2 GG). Menschen mit diversem Geschlecht sind anerkannt und dürfen nicht diskriminiert werden. Diese von zahlreichen Gesetzen getragenen Bestrebungen sind unbestritten richtig.

Die Grenzen werden aber überschritten,

wenn die Sprache verdreht, teilweise unverständlich oder gar verfälscht wird. Ein Beispiel hierfür ist der Begriff „Studierende“, mit dem die Worte „Studenten und Studentinnen“ ersetzt werden sollen. Der Begriff Student beschreibt einen Status und bedeutet, dass jemand an einer Hochschule eingeschrieben ist. Der Begriff Studierende drückt keinen Status aus, sondern eine Tätigkeit. Es handelt sich um Personen, die intensiv lernen. Niemand käme auf die Idee, Busfahrer als Busfahrende zu bezeichnen. Außerdem werden auch bei der Verwendung des „Binnen-I“ oder des „Gender-Star“ nicht alle Geschlechter erfasst, z.B. fehlen bei „Staatsanwält*innen“ die Staatsanwältinnen. Der Versuch einer alle Geschlechter erfassenden Sprache ist also von vornherein untauglich.

Die Gendertheorie unterscheidet vielmehr nicht hinreichend zwischen einer ggf. auch problematischen Sprachverwendung und dem an sich politisch und sozial neutralen Sprachsystem. Die Grammatik ist nicht politisch, sondern richtig oder falsch. Zwischen grammatikalischem Genus und Sexus besteht bekanntlich ein Unterschied.

Das Amtliche Regelwerk über Rechtschreibung und Grammatik der deutschen Sprache wird zunächst von dem 2004 gegründeten „Rat für deutsche Rechtschreibung“ herausgegeben. Zu den 41 Mitgliedern des Rates gehören Deutschland, Österreich, die Schweiz, Lichtenstein, die italienische Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und Luxemburg. Nach dem Statut des Rates erhalten seine Vorschläge durch Beschluss der zuständigen staatlichen Stellen Bindung für Schule und Verwaltung. Im März 2021 stellte der Rat klar, dass Zeichen wie der Gender-Stern, Unterstrich oder Doppelpunkt den Kriterien von Verständlichkeit, Rechtssicherheit und Eindeutigkeit nicht gerecht werden. Behörden, die sich über die Vorgaben des Rates hinwegsetzen, müssen sich dem Vorwurf stellen, gegen einen völkerrechtlichen Vertrag zu verstoßen.

Besonders problematisch ist die gendergerechte Sprache an Schulen und Universitäten, wo die Rechtschreibung notenrelevant ist. Schulkinder haben ein Recht darauf, die grammatikalisch richtige Schreibweise zu erlernen. Einige Bundesländer haben dies erkannt und lassen an Schulen und Hochschulen nur die amtliche Schreibweise zu.

Auch leidet bei Verwendung sog. „geschlechtergerechter“ Sprache in Rechtsnormen deren Verständlichkeit und Akzeptanz. Die Prämissen hinter der Ab-

kehrung des generischen Maskulinums sind zudem empirisch nicht ausreichend belegt. Auch steht die genderlinguistische Methodik hinter der Ablehnung des generischen Maskulinums und der Forderung nach so genannter geschlechtergerechter Sprache im Widerspruch zu den gefestigten Eckpfeilern der hermeneutischen Wertungsjurisprudenz und des freiheitlich-demokratischen Menschenbildes (vgl. Kowalski, NJW 2020, 2229).

Der LACDJ fordert daher die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg auf, die Einhaltung der gesetzlichen Sprachregelungen in den Landesbehörden.

Antrag des LACDJ BW zum Landesparteitag am 13. November 2021

Ausweitung der Basisbeteiligung

Der Landesparteitag möge beschließen, die Satzung der CDU Baden-Württemberg zu ändern und folgenden § 6a einzufügen und die weiteren Details in der Verfahrensordnung zu regeln:

„§ 6a Basisbeteiligung

(1) Landesparteitage sind in Kreisparteitagen vorzubereiten. Anträge zum Landesparteitag zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Buchst. a der Satzung) sowie Vorschläge für die Wahl des Spitzenkandidaten für die Landtagswahl und die Wahl von Mit-

gliedern des Landesvorstands sind vorab in Kreisparteitagen zur Diskussion zu stellen.

(2) Die gewählten Delegierten des Kreisverbands sollen bei der Diskussion anwesend sein. Bei Abwesenheit sind sie nachträglich über den wesentlichen Inhalt der Diskussion zu informieren. Auf Antrag des Kreisvorstands oder von 10 % der Anwesenden kann durch Abstimmung ein Meinungsbild im jeweiligen Kreisverband erhoben werden. Die Beteiligung ist auch in digitaler Form möglich.“

Begründung:

Die CDU sollte ihre Basis stärker an Grundsatzentscheidungen beteiligen. Dabei sollte jedoch vom bewährten Prinzip der repräsentativen Demokratie ausgegangen werden, weil es besser als die Mitgliederbefragung geeignet ist, komplexe Entscheidungen auf einem Parteitag zu treffen. Auch besteht bei Mitgliederbefragungen die Gefahr der dauerhaften Polarisierung der Partei. Gleichwohl muss in der CDU mehr diskutiert werden, damit das Wissen und die Meinung der Mitglieder stärker Berücksichtigung finden. Die CDU soll eine „Mitmach-Partei“ werden.

Impressum:

Verantwortlich:
Dr. Alexander Ganter
Landesvorsitzender LACDJ

Redaktion:
Jens Hofmann
rf-redaktion@email.de

Herausgeber:
Landesarbeitskreis
Christlich-Demokratischer Juristen
(LACDJ) der CDU Baden-Württemberg
Heilbronner Str.
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66904-32
Telefax 0711 66904-15

Design:
MID-SERVICE
info@mid-service.de